

Imst, am 11.11.2024

KUNDMACHUNG

Es wird mitgeteilt, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025 sowie der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2025 bis 2029 ab 18. November 2024 im Gemeindeamt Karres durch zwei Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegen.

Innerhalb der Auflagefrist können Gemeindebewohner der Gemeinden Arzl i.P., Imst, Imsterberg, Karres, Karrösten, Mils bei Imst, Nassereith, Obsteig, Schönwies und Tarrenz während der Amtsstunden des Gemeindeamtes Karres in den Entwurf des Voranschlages sowie des Mittelfristigen Finanzplanes Einsicht nehmen und hierzu schriftlich Einwendungen erheben.

Der Verbandsobmann



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Schatz Wilhelm".

Schatz Wilhelm